

Gemeinde Uhingen  
Kreis Göppingen  
-----

Begründung zum Bebauungsplan " Brunnenwiesen II " im Ortsteil  
Diegelsberg

---

Die vorgesehene Bebauung würde bereits in einem Vorentwurf von 1963 zur Interessenabgrenzung anlässlich der Erstellung des nördlich davon gelegenen Aussiedlerhofes festgelegt.

Ferner wurde die Bebauung westlich vom FW 37 schon im genehmigten Bebauungsplan Brunnenwiesen I erfasst. Diese Baufläche wurde lediglich wegen einer Verbreiterung des FW Nr. 1 nochmals mit einbezogen.

Zwischen FW Nr. 37 und Strasse A ist eine eingeschossige Wohnbebauung mit Sockelgeschoss neu vorgesehen. Die Erschliessungsstrasse FW 37 wird als Sackstrasse mit 6,5 m Fahrbahn und einseitigem Fussweg als ausreichend erachtet. Eine zusätzliche Parkspur wird in Anbetracht der geringen Baudichte und der ausreichend möglichen privaten Abstellflächen für wirtschaftlich nicht gerechtfertigt gehalten.

Der östliche Teil der Bauflächen ist für den öffentlichen Bedarf vorbehalten. Hier sollen ein Kindergarten, ein Kinderspielplatz, ein Ballspielplatz und eine Gymnastikhalle untergebracht werden. An der K 729 ist eine Omnibuswendeplatte vorgesehen, die im Bebauungsplan Brunnenwiesen I bereits im Einvernehmen mit der Straßenbaubehörde festgelegt wurde.

Die Erschliessungskosten für das ca. 1,8 ha grosse Gelände betragen ca. 325.000.-- DM

Uhingen, den 26. April 1974



( Lesti )  
Ortsbaumeister